

Behörde	Eingangsvermerk/-stempel
Datum	

Antrag auf individuelle Schülerbeförderung für das Schuljahr:

Wegen

fehlender Verbindung im ÖPNV

besonders gefährlichem Schulweg

gewünschter Beförderungsbeginn	
--------------------------------	--

(frühenstens 4 Wochen nach Antragseingang)

1. Angaben des Schülers

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort	Ortsteil

2. Angaben zu Eltern/Sorgeberechtigten bei minderjährigen Schülern

Name, Vorname der Mutter	Telefon/E-Mail (Die Angabe einer gültigen Telefon oder Mobilfunknummer ist zwingend erforderlich.)
Anschrift (wenn abweichend)	
Name, Vorname des Vaters	Telefon/E-Mail (Die Angabe einer gültigen Telefon oder Mobilfunknummer ist zwingend erforderlich.)
Anschrift (wenn abweichend)	

3. Angaben zur Schule

Name der Schule	Ort der Schule	Klassenstufe
-----------------	----------------	--------------

4. Beförderung

Hinfahrt:

von Wohnanschrift

von Haltestelle

Rückfahrt:

von Wohnanschrift

von Haltestelle

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Montag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag
Freitag

Antragsbegründung / sonstige Angaben (Bei Bedarf Beiblatt anfügen):

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Mir ist bekannt, dass Änderungen unverzüglich der Schule bzw. dem FD Schulverwaltung anzuzeigen sind und der Anspruch auf individuelle Beförderung bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen erlischt.

Die relevanten Informationen zur Erhebung der bei diesem Verfahren notwendigen personenbezogenen Daten wurden Ihnen mit beiliegendem Merkblatt entsprechend Art. 13 DSGVO übergeben.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten
bzw. des Schülers bei Volljährigkeit

ggf. Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten

5. Stellungnahme der Schule

Die über den Schulbesuch ausgeführten Angaben treffen zu.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Schulleitung

Im laufenden Schuljahr ist der Antrag mindestens 4 Wochen vor Beförderungsbeginn zu stellen. Zu Beginn eines neuen Schuljahres muss er mindestens 6 Wochen vor Ablauf des alten Schuljahres beim FD Schulverwaltung vorliegen.

Datenschutzrechtliche Information zur Erhebung von persönlichen Daten gem. Artikel 13 und 14 DS-GVO

hier: Antrag auf einen Fahrausweis oder Berechtigungsausweis zur Schülerbeförderung;
Antrag auf individuelle Beförderung sowie Antrag auf Erstattung von
Schülerbeförderungskosten

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Schülerbeförderung ist der FD Schulverwaltung des Landratsamtes Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel.03447/586-920, Fax.03447/586-917,
E-Mail: schulverwaltung@altenburgerland.de

2. Verantwortlicher für den Datenschutz

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastraße 9,04600 Altenburg, Tel.03447/586-200, Fax.03447/586-201,
E-Mail: landrat@altenburgerland.de ;
Verantwortlicher für den Datenschutz im Fachbereich 3 ist die Leitung des Fachdienstes Schulverwaltung, 04600 Altenburg, Tel. 03447/586-920, Fax. 03447/ 586-917,
E-Mail: schulverwaltung@altenburgerland.de ;
Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Altenburger Land ist wie folgt erreichbar:
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Tel. 03447/ 586-250, Fax. 03447/586-201,
E-Mail: datenschutz@altenburgerland.de

3. Datenumfang

Soweit für die Bearbeitung der o. g. Anträge auf Schülerbeförderung oder auf Erstattung sowie für die Festsetzung, Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge des Eigenanteils erforderlich, werden durch den Landkreis folgende personenbezogene Daten bei den Eltern erhoben:

a) Stammdaten (alle Antragsarten):

- Name, Geburtsdatum und Anschrift des Schülers,
- Name und Anschrift der Eltern (bei minderjährigen Schülern)
- Angabe zur besuchten Schule und Klassenstufe

b) Daten zur Ausstellung eines Fahr- oder Berechtigungsausweises; Erstattung Fahrtkosten:

- Beförderungszeitraum
- Bankverbindung des Gebührenschuldners bei Eigenanteilspflicht, wenn Lastschrift gewünscht

c) Daten zur individuellen Beförderung:

- Telefonnummer
- Grund für die individuelle Beförderung
- Nachweise zur Notwendigkeit der individuellen Beförderung in Form von sonderpädagogischen Gutachten, ärztlichen Stellungnahmen, Unterlagen über Schwerbehinderung oder Pflegegrad oder sonstigen begründenden Unterlagen

Die ermittelten Daten werden verarbeitet und zur Entscheidung über die o. g. Anträge genutzt. Beim Fehlen von Daten können diese bei den Eltern bzw. den volljährigen Schülern nachgefordert werden.

Personenbezogene Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist. Hierbei sind die entsprechenden Aufbewahrungsfristen der Verwaltung zu beachten. Die Löschung kann insbesondere unterbleiben, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

4. Folgen der Nichtbereitstellung sind:

- keine Ausstellung des Fahr- oder Berechtigungsausweises
- keine individuelle Beförderung
- keine Erstattung von Schülerbeförderungskosten

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG), Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Altenburger Land.

6. Empfänger

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger:

- ThüSac Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Industriestraße 4, 04603 Windischleuba
- ComCard GmbH, Hammerbrücker Straße 3, 08223 Falkenstein
- Taxi- und Mietwagenbetriebe, welche die Beförderung durchführen

7. Betroffenenrechte

Der Antragsteller kann jederzeit Auskunft über zu seiner Person erhobene und verarbeiteten Daten gem. Art 15 DSGVO verlangen. Des Weiteren kann er verlangen, dass unrichtige ihn betreffende Daten gem. Art. 16 DSGVO berichtigt werden sowie unrechtmäßig erhobene und gespeicherte Daten gem. Art. 17 DSGVO gelöscht werden. Weiterhin hat er das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten gem. Artikel 18 DSGVO zu verlangen bzw. kann die Einwilligung jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, Art. 6; Art. 9 DSGVO.

8. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Tel.0361/ 57 311 29-00 , Fax 0361/ 57 311 29-04, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de Beschwerde einlegen.